



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941-SVK-22

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2022

des Schulverbandes Kirchberg
und der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Oben bezeichnete Mandanten haben die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzungen treten mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Landratsamt Landshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wurden die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 übermittelt.

Die Haushaltssatzungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 5, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzungen werden auch der Haushaltspläne bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 07.03.2022

Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht am:
Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe:

Dokument.: Nr. 203333

HAUSHALTSSATZUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GERZEN

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.450.000 Euro

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

936.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.233.000 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **31.12.2020** auf **6.835 Einwohner** festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **180,40 Euro** festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Aufgrund der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau wird eine Investitionsumlage erhoben. Basis hierfür ist die Zweckvereinbarung im Rahmen des Bundesförderprogramms und der Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie vom 21.04.2021. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **150.000 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage werden die nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte der Mitgliedsgemeinden von gesamt **534 Anschlussadressen** zu Grunde gelegt.

2.3 Die Investitionsumlage je nicht- bzw. unterversorgten Hausanschluss wird auf **280,90 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

240.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Gerzen 08.03.2022

Konrad Hartshauser
Gemeinschaftsvorsitzender



**HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES KIRCHBERG
HAUSHALTSJAHR 2022**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der **Schulverband Kirchberg** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das **Haushaltsjahr 2022** im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

348.000 Euro

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

23.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

259.000 Euro

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2021** auf **74 Schüler** festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf

3.500 Euro

festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

58.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schulverband Kirchberg
Gerzen, 08.03.2022

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

